

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Bis zu 4.200 Genussscheine mit Gewinn- und Verlustbeteiligung, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten im Nennbetrag von je EUR 1,00 (die „**Genussscheine**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.200. ISIN: AT0000A3CYP8, WKN: A40DKX. Der Ausgabepreis pro Genussschein beträgt EUR 357.

Hersteller/Emittentin: Live Forever Young Institute GmbH mit Sitz in Floing 153, 8183 Floing, Österreich, <http://www.invest.liveforeveryoung.at/>. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0043 660 567 1676.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin im Zusammenhang mit dem Basisinformationsblatt zuständig. Eine laufende Aufsicht besteht nicht.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblattes: 22. Mai 2024

Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Kapitalanlageprodukt nach deutschem Recht in Form von qualifiziert nachrangigen, auf den Inhaber lautenden Genussscheinen mit Gewinn- und Verlustbeteiligung. Die Genussscheine werden für ihre gesamte Laufzeit durch Bewirkung der Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters im Sinne des § 4 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über elektronische Wertpapiere („eWpG“) als elektronisches Wertpapier im Sinne des § 2 Absatz 1 eWpG begeben. Als registerführende Stelle im Sinne des § 16 Absatz 2 Satz 1 eWpG hat die Emittentin die Cashlink Technologies GmbH, Deutsche Börse FinTech Hub, Sandweg 94, 60316 Frankfurt am Main, benannt. Für jeden ausgegebenen Genussschein wird ein Token von der Emittentin an den Anleger herausgegeben, welcher die Eintragung in Bezug auf einen Genussschein im Kryptowertpapierregister repräsentiert. Die Genussscheine begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin.

Laufzeit

Die Laufzeit der Genussscheine beginnt am 15. April 2024 und ist unbegrenzt. Sowohl die Anleger als auch die Emittentin können die Genussscheine unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres ordentlich kündigen, die Emittentin jedoch erstmalig zum 31. Dezember 2028 und die Anleger erstmalig zum 31. Dezember 2026. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Genussscheine aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Sowohl die Emittentin, als auch die Anleger können die Genussscheine mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Exit-Ereignis eintritt. „Exit-Ereignis“ meint den Abschluss einer verbindlichen Verträge (etwa Kauf- und Abtretungsvertrag), auf deren Basis ein oder mehrere Dritte unmittelbar oder mittelbar in einem oder mehreren zeitlich eng zusammenhängenden Erwerbsschritten (a) die Mehrheit der Geschäftsanteile an der Emittentin oder (b) das ganze Gesellschaftsvermögen der Emittentin (im Sinne von § 237 Abs 1 des österreichischen Aktiengesetzes) erwerben. „Dritter“ im Sinne dieser Bestimmung sind natürliche und juristische Personen, die mit den derzeitigen direkten und indirekten Gesellschaftern der Emittentin weder verbunden (§ 189a Z 8 des österreichischen Unternehmensgesetzbuches), noch deren Angehörige (§ 25 der österreichischen Bundesabgabenordnung) sind. Kommt es, aus welchem Grund auch immer, nicht zum Vollzug des Exit-Ereignisses, werden Exit-Kündigungen unwirksam und die Genussscheine bestehen unverändert weiter.

Ziele

Die Genussscheine ermöglichen es Anlegern, über eine Gewinn- und Vermögensbeteiligung und ggf. eine Exit-Beteiligung an der Entwicklung der Geschäftstätigkeit und dem Wachstum der Emittentin zu partizipieren. Die Emittentin ist Anbieterin und Produzentin von zertifizierten Lebensmitteln mit Heilkraft auf Basis Austro-asiatischer Medizin. Sie verfügt bereits über ein bestehendes Healthy Food und Healthy Care Produktportfolio. Zum Healthy Food Bereich gehören beispielsweise die fermentierten Früchte (Limette, Ingwer, Pomelo, Kumquat etc.) sowie das Extrakt „LeberVitalis“, die in Vietnam von indigenen Völkern (lokale Kleinbauern) nach biologischen Verfahren angebaut, nach Fair Trade Grundsätzen angekauft und nach den Vorgaben der Emittentin verarbeitet und verpackt werden.

Gewinnbeteiligung

Die Genussscheine sind im Verhältnis des Nennbetrags zum Gesamtkapital der Emittentin am Jahresgewinn der Emittentin beteiligt. Das Gesamtkapital besteht aus dem (nicht gründungsprivilegierten) Stammkapital der Emittentin sowie aus neu auszugebenden Genussrechtskapital bzw. vergleichbarem Kapital. Der Jahresgewinn ist der Jahresüberschuss der Emittentin gemäß § 231 Abs 2 Z 21 des österreichischen Unternehmensgesetzbuches vor Abzug des auf die Genussscheine entfallenden Gewinnanteils und vor Dotierung bzw. Auflösung von Rücklagen. Die Gewinnbeteiligung ist zwei Wochen nach Feststellung des für die Berechnung der Gewinnbeteiligung maßgeblichen Jahresabschlusses der Emittentin zur Zahlung fällig, soweit er nicht für den Ausgleich von Verlusten zu verwenden ist.

Rückzahlung, Rückzahlungsbetrag, Exit-Beteiligung

Im Falle einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung der Genussscheine haben die Anleger Anspruch auf einen Rückzahlungsbetrag, welcher (a) dem anteiligen Unternehmenswert im Verhältnis des Nennbetrages ihrer Genussscheine zum Gesamtkapital zuzüglich (b) noch nicht ausbezahlter Gewinnbeteiligungen abzüglich (c) noch nicht aufgefüllter Verlustanteile entspricht. Der Unternehmenswert ist auf Grundlage des Umsatzes und des Ergebnisses nach Steuern der Emittentin zu ermitteln. Im Fall einer Kündigung zum Stichtag 31.12. ist hierzu jener Jahresabschluss der Emittentin heranzuziehen, welcher zu diesem Stichtag aufgestellt wird. Im Falle einer außerordentlichen unterjährigen Kündigung ist der zum Zeitpunkt der Kündigung zum vorangehenden 31.12. aufgestellte Jahresabschluss Grundlage für die Berechnung des Unternehmenswerts. Sollte im jeweils relevanten Jahresabschluss das Ergebnis nach Steuern negativ sein, wird für Zwecke der Berechnung der negative Wert angesetzt. Die Formel für die Berechnung des Unternehmenswerts lautet: **Unternehmenswert = (Umsatz x 1 + Ergebnis nach Steuern x 7) / 2**

Beispiel: Kündigt die Emittentin die Genussscheine zum 31. Dezember 2028 und beträgt der Umsatz im Geschäftsjahr 2028 EUR 29.000.000 und das Ergebnis nach Steuern EUR 7.500.000, berechnet sich der Unternehmenswert wie folgt: $(\text{EUR } 29.000.000 \times 1 + \text{EUR } 7.500.000 \times 7) / 2 = \text{EUR } 40.750.000$. Anteiliger Unternehmenswert je Genussschein = Unternehmenswert / Gesamtkapital = $\text{EUR } 40.750.000 / \text{EUR } 39.200 = \text{EUR } 1.309,54$

Im Fall einer ordentlichen Kündigung der Genussscheine durch Anleger zum 31. Dezember 2026 oder 31. Dezember 2027 reduziert sich der ermittelte Rückzahlungsbetrag um 15% und im Fall einer Kündigung zum 31. Dezember 2028 um 5%.

Der Rückzahlungsbetrag ist dem Anleger binnen zwei Wochen ab Feststellung des relevanten Jahresabschlusses (welcher spätestens bis 30.6. des Folgejahres zu erfolgen hat) von der Emittentin bekannt zu geben und binnen weiterer drei Wochen zur Zahlung fällig.

Kommt es zu einer Exit-Kündigung, haben die Anleger Anspruch auf einen Rückzahlungsbetrag, welcher (a) dem anteiligen Unternehmenswert im Verhältnis des Nennbetrages ihrer Genussscheine zum Gesamtkapital zuzüglich (b) noch nicht ausbezahlter Gewinnbeteiligungen abzüglich (c) noch nicht aufgefüllter Verlustanteile entspricht. Der Unternehmenswert entspricht für Zwecke der Exit-Kündigung jener Bewertung der Emittentin, welche der/die Erwerber beim Exit-

Ereignis für einen Gesamterwerb der Emittentin bzw. ihres gesamten Vermögens zugrunde legt bzw. legen würde. Der Rückzahlungsbetrag ist binnen drei Monaten nach Wirksamkeit der Exit-Kündigung, frühestens jedoch zwei Wochen nach Vollzug des Exit-Ereignisses, zur Zahlung fällig.

Rangstellung, vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre, Verlustbeteiligung

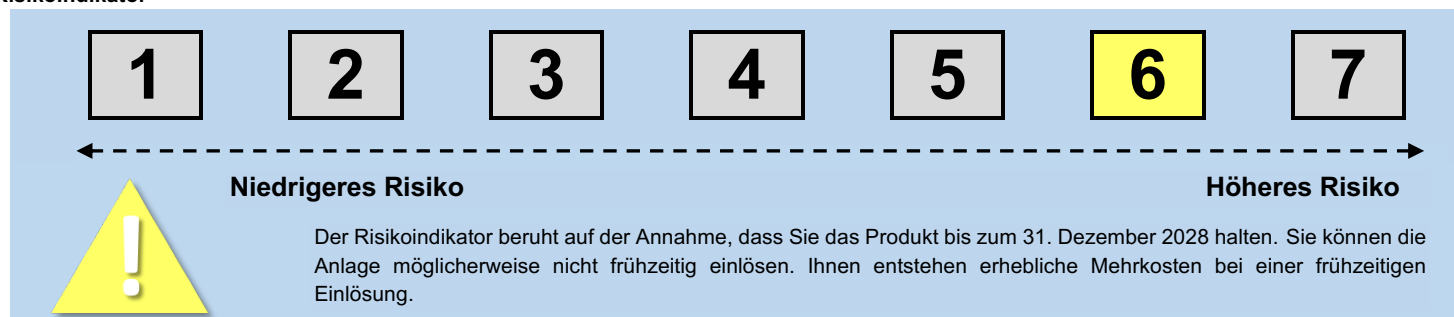
Die Genussscheine beinhalten für den Anleger einen Rangrücktritt und eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin treten die Forderungen aus den Genussscheine im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus den Genussscheine verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies durch die Erfüllung der Ansprüche zu werden droht. Dies gilt auch für den Fall, dass Forderungen des Anlegers für sich genommen keine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO und keine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen, aber die Summe aller Ansprüche gegen die Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen würde. Weist die Emittentin in ihrem Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag aus, so nehmen die Genussscheine am Verlust der Emittentin bis zur vollen Höhe dadurch teil, dass das Genussscheinkapital im Verhältnis zu den sonstigen bilanzierten Eigenkapitalanteilen anteilig vermindert wird.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt richtet sich an Anleger, die der Emittentin unternehmerisches Haftkapital zur Verfügung stellen und mit dem Investment eine überdurchschnittliche Renditeerwartung verbinden. Die Anleger sollen einen mittelfristigen Anlagehorizont verfolgen und einen etwaigen finanziellen Verlust bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können. Das Produkt zielt auf Anleger mit erweiterten Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten sowie Basiskenntnissen zu tokenbasierten Produkten und deren Verwahrung in Wallets ab. Das Produkt ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Der ausgewiesene Risikoindikator wird bereits aufgrund des bestehenden Marktrisikos in Stufe 6 eingestuft, weil die Genussscheine keinen Preis haben, der mindestens monatlich festgesetzt wird. Zudem wird auch das Kreditrisiko in die Stufe 6 eingestuft, weil für die Emittentin keine externen Bonitätsbeurteilungen vorliegen und die Forderungen der Anleger nachrangig sind. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Die wesentlichen Risiken liegen in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und hierbei insbesondere in Anbau, Qualität, Transport und Vermarktung der entwickelten Produkte. Der Anleger hat keine Möglichkeit, die finanzielle Lage der Emittentin einzuschätzen, da keine veröffentlichten Geschäftszahlen vorliegen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die Genussscheine nicht an einem geregelten Markt notiert sind.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 31. Dezember 2028		Wenn Sie am 31. Dezember 2028 aussteigen
Anlagebeispiel: 10.000 EUR		
Szenarien		
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	0 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	0 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	17.643 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	12,03 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	25.015 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	20,13 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	36.222 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	29,36 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Das mittlere Szenario entspricht den Planungen der Geschäftsentwicklung der Emittentin. Im pessimistischen Szenario wurde von einer um 50% schlechteren Entwicklung und im optimistischen Szenario von einer um 50% besseren Entwicklung der Emittentin ausgegangen. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden.

Was geschieht, wenn die Live Forever Young Institute GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Alle Zahlungen an die Anleger hängen von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass keine Auszahlungen an Sie geleistet werden. Die Genussscheine unterliegen keiner Einlagensicherung.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag bei einem Anlagezeitraum bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Das Produkt entwickelt sich wie im mittleren Szenario dargestellt
- 10 000 EUR werden angelegt

Wenn Sie am 31. Dezember 2028 aussteigen	
Kosten insgesamt	2.350 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0,31 % pro Jahr

(*)Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 25,23 % vor Kosten und 20,13 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie am 31. Dezember 2028 aussteigen
Einstiegskosten	Für dieses Produkt werden Einstiegskosten berechnet.	1.350 EUR
Ausstiegskosten	Für dieses Produkt werden keine Ausstiegskosten berechnet.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Für dieses Produkt werden Verwaltungsgebühren berechnet.	200 EUR
Transaktionskosten	Für dieses Produkt werden keine Transaktionskosten berechnet.	0 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr/Carried Interest berechnet.	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 31. Dezember 2028

Die empfohlene Haltedauer wurde gewählt, da nach den Planungen der Emittentin zu dieser Zeit Anlaufverluste ausgeglichen und nachhaltige Überschüsse erzielt werden sollen. Der Anleger hat das Recht, seine Vertragserklärung nach den geltenden Regelungen des Verbraucherrechts zu widerrufen. Hierüber wird er gesondert belehrt. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger vor dem Ablauf der Laufzeit ist ausgeschlossen. Es ist allenfalls eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund für Anleger möglich. Die Genussscheine werden nicht an einer Börse gehandelt. Es existiert kein liquider Zweitmarkt für die Genussscheine. Eine vorzeitige Veräußerung der Genussscheine ist daher möglicherweise nicht oder nur mit Verlust möglich.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Genussscheine oder das Verhalten der Emittentin können per E-Mail an wolf@liveforeveryoung.org, auf der Internetseite unter <http://www.invest.liveforeveryoung.at> oder per Post an folgende Anschrift gerichtet werden: Live Forever Young Institute GmbH, Floing 153, 8183 Floing. Beschwerden über das Verhalten der Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das Basisinformationsblatt steht auf der Internetseite der Emittentin <https://sensuspura.com/project/lfy/> zum kostenlosen Download bereit. Die Bedingungen der Genussscheine stehen unter <https://sensuspura.com/project/lfy/> zum kostenlosen Download bereit.